

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Forschung und Technologie

zu dem Antrag der Abgeordneten Fischer (Homburg), Voigt (Frankfurt), Dr. Ehmke (Bonn), Roth, Catenhusen, Daubertshäuser, Grunenberg, Frau Fuchs (Verl), Hettling, Ibrügger, Dr. Jens, Jungmann, Dr. Klejdzinski, Nagel, Schäfer (Offenburg), Dr. Scheer, Frau Simonis, Frau Dr. Skarpelis-Sperk, Stahl (Kempen), Stockleben, Vahlberg, Vosen, Zander und der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/1900 —

Weltraumfahrt

A. Problem

Die Erschließung und Nutzung des Weltraums für viele Aufgaben hat im letzten Jahrzehnt große und überzeugende Fortschritte gemacht. In der Raumflugtechnik steht ein wichtiger Entwicklungsschritt bevor, der auch Europa und damit in der Bundesrepublik Deutschland die weitere Erschließung des Nutzungspotentials durch den Bau von bemannten Raumstationen und Entwicklung neuer und leistungsfähiger Transportmittel für den Weltraum ermöglichen soll.

B. Lösung

Die Bundesregierung soll in Abstimmung mit den führenden Weltraumnationen Europas die Verhandlungen mit der amerikanischen Regierung über die Beteiligung an der bemannten Raumstation unter unverzichtbaren Bedingungen wie ausschließliche und kontrollierbare friedliche Nutzung der Raumstation, gleichberechtigte Teilnahme der anderen Nationen, frühzeitige Beteiligung der interessierten Industrie an den Betriebskosten der Station und Kostenminimierung vor allem durch Nutzung und Aufbau aus erprobten Geräten und mit vorhandenen Kenntnissen führen.

Mehrheitsbeschluß bei Stimmenthaltungen

C. Alternativen

Die Fraktion der SPD besteht auf der Annahme ihres Antrags.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 10/1900 — abzulehnen.

Bonn, den 22. Oktober 1986

Der Ausschuß für Forschung und Technologie

Dr. Schierholz	Dr. Warrikoff	Fischer (Homburg)	Dr.-Ing. Laermann	Dr. Schierholz
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Dr. Warrikoff, Fischer (Homburg), Dr.-Ing. Laermann, Dr. Schierholz

A. Allgemeines

1. Gang des Beratungsverfahrens

Der Antrag ist in der 91. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Oktober 1984 an den Ausschuß für Forschung und Technologie federführend sowie zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß, an den Verteidigungsausschuß und an den Haushaltsausschuß überwiesen worden.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat in mehreren Sitzungen, zuletzt am 22. Oktober 1986, unter Heranziehung der Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN die dem Hohen Haus vorgelegte Beschlußempfehlung verabschiedet.

2. Die Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner Sitzung am 23. Januar 1985 beschlossen, dem Ausschuß für Forschung und Technologie zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 16. Januar 1985 nach einer Berichterstattung durch den Bundesminister für Forschung und Technologie über die Kabinettsitzung am selben Tage und einer sich daran anschließenden Diskussion beschlossen, den Antrag bei Gegenstimmen der Fraktion DIE GRÜNEN für erledigt zu erklären, weil der betreffende Kabinettschluß wesentliche Teile des Antrags positiv beantwortet.

Der Verteidigungsausschuß hat in seiner Sitzung am 27. März 1985 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen beschlossen, dem Ausschuß für Forschung und Technologie die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

B. Zum Antrag

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, in Abstimmung mit den führenden Weltraumnationen Europas die Verhandlungen mit der amerikanischen Regierung über die Beteiligung an der bemannten Raumstation nur unter den unverzichtbaren Bedingungen einer ausschließlichen und kontrollierten friedlichen Nutzung der Raumstation, einer gleichberechtigten Teilnahme der anderen Nationen, einer frühzeitigen Beteiligung der interessierten Industrie an den Betriebskosten der Station und einer Kostenminimierung, vor allem durch Nutzung und Aufbau aus erprobten Geräten und mit vorhandenen Kenntnissen zu führen.

Parallel zu diesen Verhandlungen sollte der Bundesminister für Forschung und Technologie eine Kosten-Nutzen-Analyse erstellen, die die unbemannte mit der bemannten Raumfahrt vergleicht und das eventuell vorhandene kommerzielle Potential einer bemannten Raumstation abklärt.

C. Zum Ausschlußbeschluß

Auf gemeinsamen Beschluß aller Fraktionen hat der Technologieausschuß am 11. und 12. November 1985 eine eineinhalbtägige öffentliche Anhörung zum Themenkomplex „Weltraumforschung und Weltraumtechnik“ durchgeführt, an der Vertreter der Max-Planck-Gesellschaft, der Universitäten, der Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen, der Deutschen Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft und Raumfahrt, der einschlägigen Industrieunternehmen, eines Consulting-Unternehmens sowie des Deutschen Gewerkschaftsbundes teilnahmen. Diese Anhörung sollte zum einen Aufschluß darüber geben, was gemessen an der von der Bundesregierung unter anderem formulierten Zielsetzung der Weltraumforschung einer „stärkeren Betonung der Anwendung der Weltraumtechnik auf praktisch nutzbare Bereiche“, in den einzelnen Gebieten erreicht worden ist, wie diese Ergebnisse hinsichtlich der Auswirkungen in Wissenschaft und Technologie, Industrie und Wirtschaft, öffentlichen und privaten Dienstleistungen bewertet werden und welchen Stellenwert aus heutiger Sicht die nationalen und internationalen Organisationen in diesem Bereich haben. Zum anderen nahmen die Sachverständigen zu folgenden Fragen Stellung: Welche Zielsetzungen und Schwerpunkte werden für ein deutsches Weltraumprogramm für besonders wichtig gehalten und aus welchen Gründen? Welche Gebiete, Projekte, Aktivitäten eignen sich mehr für eine Verwirklichung im nationalen oder internationalen Rahmen? Welche Rolle, welche Aufgaben sollten Staat und Regierung übernehmen? Welche Maßnahmen und Aktivitäten sind unverzichtbar, um negative Auswirkungen in wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht zu vermeiden? Gibt es einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Weltraumforschung und Weltraumtechnik einerseits und der technischen und wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Gesamtwirtschaft andererseits und wie wird dies gegebenenfalls begründet? Welche finanziellen, sächlichen und personellen Ressourcen sowie Organisationsstrukturen im nationalen und internationalen Bereich werden für erforderlich gehalten? Welche Chancen und Probleme ergeben sich in dieser Hinsicht bei einer politischen Entscheidung zugunsten westeuropäischer Aktivitäten bei unbemannten oder bemannten Raumstationen und Trägerraketen? Welche Chancen und Probleme wirft eine Be-

teilung der Bundesrepublik Deutschland am amerikanischen SDI-Forschungsprogramm in forschungs- und technologiepolitischer Hinsicht auf? Welche Basistechnologien bzw. Anwendungsfelder der Weltraumtechnik eignen sich besonders für die am 17. Juli 1985 gegründete europäische Technologiegemeinschaft „EUREKA“ und wie ist deren technologiepolitische Relevanz einzuschätzen? Welche Maßnahmen halten sie für geeignet, eine weitere Militarisierung des Weltraums und der Weltraumpolitik zu verhindern?

Die Fraktion der SPD vertrat den Standpunkt, daß die mit ihrem Antrag vom 24. August 1984 gestellte Forderung in der Zwischenzeit keineswegs ihre Aktualität eingebüßt habe. In den ausführlichen Ausschußberatungen habe sie den Eindruck gewonnen, daß die Bundesregierung über kein Gesamtkonzept für die Weltraumpolitik verfüge. Die Verhandlungen auf Regierungsebene und zwischen NASA und ESA hätten, wenn auch unter Berücksichtigung der durch das Challenger-Unglück bedingten Verzögerungen, bisher zu keinen auch nur annähernd konkreten Ergebnissen geführt. Die von ihr geforderte ausschließliche und kontrollierbare friedliche Nutzung der Raumstation habe bisher keinen Eingang in die Verhandlungen gefunden. Die gleichberechtigte Teilnahme anderer Nationen durchlaufe einen Prozeß, der nicht erkennen lasse, ob zum Beispiel den Forderungen der Bundesrepublik Deutschland nach der Nutzung der von ihr in die Raumstation eingebrachten Teile und nach der Verwertung der dort gewonnenen Erkenntnisse entsprochen werde. Abgesehen von einem bisher nicht vorliegenden Gesamtkonzept für die Weltraumpolitik lägen bisher auch keine belastbaren Aussagen darüber vor, welche Kosten mit den Projekten COLUMBUS, ARIANE V und HERMES auf die Bundesrepublik Deutschland zukommen und wie diese finanziert werden sollen. Selbst wenn eine Kosten-Nutzen-Analyse für die unbemannte bzw. bemannte Weltraumfahrt sehr schwierig sei, müßte eine solche vorgelegt werden, um eine politische Entscheidung über den Einstieg in diese Projekte zu ermöglichen.

Auch die Fraktion DIE GRÜNEN sah den Antrag der Fraktion der SPD nicht als erledigt an. Gleichfalls vertrat sie die Auffassung, daß die Bundesregierung keineswegs in der Zwischenzeit den dort enthaltenen Forderungen entsprochen habe. Abgesehen von ihren grundsätzlichen Bedenken gegen eine bemannte Raumfahrt, die sich durch das Challenger-Unglück noch verstärkt hätten, sei eine überzeugende Gesamtkonzeption der Bundesregierung für die Weltraumfahrt und deren Nutzen nicht zu erkennen. Des weiteren vermisse auch sie eine Kostenspezifikation hinsichtlich der drei Projekte CO-

LUMBUS, ARIANE V und HERMES, insbesondere eine Aufschlüsselung darüber, wie diese Kosten finanziell in den kommenden Jahren abgedeckt würden.

Die Koalitionsfraktionen sahen den Antrag der Fraktion der SPD durch ihren Antrag vom 12. Februar 1985 (Drucksache 10/2865) sowie durch ihren im Verlauf der Beratungen eingebrachten Änderungsantrag als erledigt an. Hauptzielsetzung des Antrages der Fraktion der SPD sei die Garantie einer ausschließlichen und kontrollierbaren friedlichen Nutzung der Weltraumstation. Auf der Ratstagung der ESA-Mitgliedstaaten auf Ministerebene in Rom am 30./31. Januar 1985 hätten die Minister das Angebot des Präsidenten der USA an die Freunde und Verbündeten der USA an dem von der amerikanischen Raumfahrtbehörde NASA durchzuführenden Programm begrüßt. Die ESA sei beauftragt worden, mit der NASA über die vertragliche Gestaltung der geplanten Kooperation auf dem Gebiet einer Raumstation zu verhandeln. Die ESA, die nach ihrer Konvention (Artikel 1 Ziffer 1) nur Raumfahrtprogramme mit ausschließlich friedlicher Zweckbestimmung durchführen darf, sei somit verpflichtet, die ausschließlich friedliche Nutzung ihrer und somit auch der deutschen Beteiligung sicherzustellen. Die langwierigen und schwierigen Verhandlungen, in denen es gelte, europäische — und damit auch deutsche — Interessen und amerikanische Interessen aufeinander abzustimmen, hätten zwischenzeitlich zu einer Vereinbarung zwischen der NASA und der ESA vom 3. Juni 1985 zur Durchführung paralleler Detaildefinitions- und Vorentwicklungsstudien im Hinblick auf weitere Zusammenarbeit bei Entwicklung, Betrieb und Nutzung einer ständig bemannten Raumstation und zu einer Einigung am 1. August 1986 zwischen beiden Organisationen über die von der ESA bis zum Vorentwurfsstadium zu entwickelnden Bestandteile der internationalen Raumstation geführt. Erst nach Abschluß der Definitionsphase, deren Kosten bekannt seien, werde im kommenden Jahr auf der Grundlage der dann vorliegenden Ergebnisse eine Entscheidung über eine weitere Beteiligung an der Raumstation COLUMBUS getroffen. Eine genauere Kostenschätzung über die Beteiligung am Gesamtprojekt sei ebenfalls erst gegen Abschluß der Definitionsphase möglich. Abgesehen davon lasse sich bei der bemannten oder unbemannten Raumfahrt eine vergleichende Kosten-Nutzen-Analyse ähnlich wie bei der Grundlagenforschung nicht durchführen, zumal man in Technikbereiche vorstoßen werde, deren Ausmaß sich heute nicht abschätzen ließe. Im übrigen sei der Antrag der Fraktion der SPD durch die Ereignisse nach seiner Einbringung überholt. Dies werde auch dadurch deutlich, daß in diesem die Projekte ARIANE V und HERMES nicht angesprochen seien.

Bonn, den 22. Oktober 1986

Dr. Warrikoff

Fischer (Homburg)

Dr.-Ing. Laermann

Dr. Schierholz

Berichterstatte